

1 05/11/2018

2 AfA Brandenburg, Vorstand der SPD Potsdam-
3 Mittelmark

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

5

6 **Bessere Durchsetzung von Recht und Ordnung auf dem**
7 **Arbeitsmarkt durch wirksame Kontrollen des Arbeits-**
8 **und Sozialrechts**

9 „In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständig
10 wahlberechtigten Arbeitnehmern, von denen drei
11 wählbar sind, werden Betriebsräte gewählt“ so lautet
12 der erste Satz des § 1 im Betriebsverfassungsgesetz.
13 Dieses Gesetz gilt für Betriebe in der Bundesrepublik
14 Deutschland und hat in den vergangenen Jahrzehnten
15 maßgeblich dazu beigetragen, dass der Wirtschafts-
16 standort Deutschland eine dermaßen erfolgreiche
17 Wegstrecke zurücklegen konnte. Die Beteiligung der
18 Beschäftigten und ihrer gewählten betrieblichen In-
19 teressenvertreterinnen und Interessenvertreter auf
20 Augenhöhe ist einer der Garanten für die Motivation
21 und Wertschätzung der Belegschaften, letzten Endes
22 also ein ganz wesentlicher Bestandteil einer wirtschaft-
23 lich erfolgreichen Unternehmenskultur.

24

25 In den letzten Jahren sehen sich Arbeitnehmerinnen
26 und Arbeitnehmer allerdings immensem Druck durch
27 Arbeitgeber ausgesetzt. Insbesondere in Betrieben,
28 in denen erstmalig Betriebsratswahlen angestoßen
29 werden sollen, werden Beschäftigte unter Druck
30 gesetzt. Dabei werden vielfältige Methoden, die
31 durch Arbeitgebervertreter_innen angewendet werden,
32 sichtbar. Oftmals werden die Menschen, die eine
33 Betriebsratswahl anstoßen wollen, mit der Entziehung
34 ihrer Existenzgrundlage bedroht. Diese Bedrohungen
35 reichen von Verlust des Arbeitsplatzes über die Kürzung
36 von Löhnen und Gehältern bis hin zur Beschattung
37 durch beauftragte Detekteien sowie der Nötigung von
38 Familienangehörigen unter dem Motto: „Wissen sie
39 eigentlich das ihr Partner im Betrieb eine Betriebsrats-
40 wahl einleiten will und fast vor der Arbeitslosigkeit
41 steht?“. Leider kommt es, glücklicherweise selten, aber
42 dennoch auch vor, dass Kolleginnen und Kollegen sogar
43 körperlich bedroht werden, wenn sie ihre ureigenen
44 gesetzlich verbrieften Rechte in o.g. Sinne in Anspruch
45 nehmen wollen.

46

47 Das alles sind Zustände, die lediglich einen Bruchteil
48 der Vorkommnisse, denen sich die Kolleginnen und
49 Kollegen nahezu täglich ausgesetzt sehen, widerspie-
50 geln. Das Betriebsverfassungsgesetz spricht im Para-

1 graphen 119 von Straftaten gegen Betriebsverfassungs-
2 organe. Der Paragraph selbst sieht eine Strafe von
3 bis zu einem Jahr Gefängnis oder Ordnungsgeld vor.
4 Das sind Regelungen, die sehr begrüßenswert sind,
5 in der Praxis allerdings sehr selten greifen. Als Grün-
6 de dafür sehen wir die teils übermäßig hohe Auslas-
7 tung der Staatsanwaltschaften sowie die Tatsache, dass
8 das Thema oftmals schlicht unterbeleuchtet ist. Letzt-
9 lich werden Straftaten gegen Betriebsverfassungsorga-
10 ne auch aufgrund der Handlungslosigkeit von staatli-
11 cher Seite eher als Kavaliersdelikt denn als Straftat be-
12 griffen. Aus diesen Gründen fordern wir das Thema
13 Gründung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für
14 Straftaten gegen Betriebsverfassungs- aber auch Per-
15 sonalvertretungsorgane im Kontext des Wahlprogram-
16 mes zur Landtagswahl 2019 im Land Brandenburg auf-
17 zunehmen. Straftaten gegen betriebliche Interessen-
18 vertretungen der Arbeitnehmer_innen müssen endlich
19 konsequent verfolgt und geahndet werden, sodass die
20 Durchführung von Wahlen im gesetzlichen Sinne sowie
21 die Arbeit als Interessenvertretung in allen Betrieben
22 und Unternehmen auch im Land Brandenburg zur Nor-
23 malität ohne Angst der Beschäftigten werden.